

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 140  
BETREFFEND REVISION UND UMBAU DER STRASSENKEHRMASCHINE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 163  
vom 24. Mai 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Umbau der Strassenkehrmaschine gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates vom 24. Mai 1968 wird zugestimmt.
2. Der für die Durchführung der Revision und des Umbaus der Strassenkehrmaschine erforderliche Kredit von Fr. 65'000.-- wird bewilligt. Davon sind Fr. 19'205.40 der Reserve für Erneuerung Wagenpark Bauamt (Konto 8.21), der Rest der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 2. Juli 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 6. Juli bis zum 6. August 1968.